BANK IM BISTUM ESSEN eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 05.10.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung").
Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Unser Auslagerungsmanagement" verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken" bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Dazu können insbesondere Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken, Risiken aus Menschenrechtsverletzungen, Korruptionsrisiken sowie Risiken aus unzureichender Unternehmensführung zählen.

Im Rahmen des Produkts MeinInvest Nachhaltig hat die Bank die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.bib-fairbanking.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html

Bei unserer individuellen Finanzportfolioverwaltung, dem BIB Vermögenskonzept, der auf Fonds basierenden Finanzportfolioverwaltung BIB FAIRmögen Fondsinvest sowie bei der auf ETFs basierenden Finanzportfolioverwaltung beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen wie nachfolgend beschrieben ein.

1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produkt- und Titelauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die BANK IM BISTUM ESSEN bildet die, der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produkt- und Titelauswahl. Ein etablierter Produkt- und Titelauswahlprozess mit konkreten Produkt- oder Titeleigenschaften legt fest, welche Produkte in das Anlageuniversum der BANK IM BISTUM ESSEN für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der BANK IM BISTUM ESSEN tragen zudem anlassbezogene Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der BANK IM BISTUM ESSEN befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der BANK IM BISTUM ESSEN eG im Rahmen der individuellen, der auf Fonds basierenden Finanzportfolioverwaltung BIB FAIRmögen Fondsinvest, dem BIB Vermögenskonzept sowie der auf ETFs basierenden Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, beruhen auf verbindlichen Vorgaben, wie Risiko- und Ausschlusskriterien, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen.
Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der BANK IM BISTUM ESSEN eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die BANK IM BISTUM ESSEN eG Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

d) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Auf dieser Grundlage werden Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung systematisch berücksichtigt.

2. *Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produkt- und Titelebene*

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte und -titel mit wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

a) Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung und dem BIB Vermögenskonzept werden – vorbehaltlich einer abweichenden Weisung des Kunden – die Anlagegrundsätze der BANK IM BISTUM ESSEN eG zum ethisch-nachhaltigen Investieren berücksichtigt, bei denen sowohl umfangreiche Ausschluss- als auch Positivkriterien eine Rolle spielen.
Die aktuelle Fassung dieser Anlagegrundsätze können Sie unter folgendem Link abrufen:
https://www.bib-fairbanking.de/nachhaltigkeit/anlagegrundsaetze.html

Die auf Fonds basierende Finanzportfolioverwaltung BIB FAIRmögen Fondsinvest orientiert sich bei der Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien ebenfalls an den Anlagegrundsätzen der BANK IM BISTUM ESSEN eG. Darüber hinaus werden grundsätzlich Finanzprodukte ausgewählt, die nach Art. 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) klassifiziert sind, wodurch Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden.

Auch im Rahmen der auf ETF basierenden Finanzportfolioverwaltung besteht ein etablierter Produktauswahlprozess, bei dem unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden wird, welche Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der BANK IM BISTUM ESSEN eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der BANK IM BISTUM ESSEN eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die BANK IM BISTUM ESSEN eG Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

Für Anlagestrategien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung gilt Folgendes: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen der jeweiligen Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil der jeweiligen Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

c) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien haben, die die BANK IM BISTUM ESSEN eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt.

III. Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung und des BIB Vermögenskonzepts bieten wir unseren Kundinnen und Kunden an, die Anlagegrundsätze der BANK IM BISTUM ESSEN eG zu berücksichtigen. Dabei werden mit den Anlagestrategien weder ökologische oder soziale Merkmale i.S. von Art. 8 OffenlegungsVO beworben noch nachhaltige Investments i.S. von Art. 9 OffenlegungsVO angestrebt. Die Anlagestrategien der BANK IM BISTUM ESSEN eG sind daher nicht explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, für sie als Finanzprodukt ist insoweit nach Art. 7 TaxonomieVO folgender Hinweis zu erteilen: Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Durch die Anwendung der Anlagegrundsätze der BANK IM BISTUM ESSEN eG zum ethisch-nachhaltigen Investieren auf Portfolioebene wird keine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren, sog. Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der OffenlegungsVO und der zugehörigen technischen Regulierungsstandards der Europäischen Union vorgenommen.

Bei der auf Fonds basierenden Finanzportfolioverwaltung BIB FAIRmögen Fondsinvest orientiert sich der Produktauswahlprozess ebenfalls an den Anlagegrundsätzen der BANK IM BISTUM ESSEN eG zum ethisch-nachhaltigen Investieren. Darüber hinaus werden grundsätzlich Finanzprodukte ausgewählt, die nach Art. 8 oder 9 Offenlegungsverordnung klassifiziert sind und auf Fondsebene die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Auch im Rahmen der auf ETF basierenden Finanzportfolioverwaltung besteht ein etablierter Produktauswahlprozess, bei dem unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden wird, welche Produkte in das Anlageuniversum der BANK IM BISTUM ESSEN eG aufgenommen werden. Dabei werden mit den Anlagestrategien weder ökologische oder soziale Merkmale i.S. von Art. 8 OffenlegungsVO beworben noch nachhaltige Investments i.S. von Art. 9 OffenlegungsVO anstrebt. Die Anlagestrategien der BANK IM BISTUM ESSEN eG sind daher nicht explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, für sie als Finanzprodukt ist insoweit nach Art. 7 TaxonomieVO folgender Hinweis zu erteilen: Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Durch die Anwendung der Anlagegrundsätze der BANK IM BISTUM ESSEN eG zum ethisch-nachhaltigen Investieren auf Portfolioebene wird keine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren, sog. Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der OffenlegungsVO und der zugehörigen technischen Regulierungsstandards der Europäischen Union vorgenommen.

IV. Grenzen der verwendeten Informationen und Methoden

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab. Angaben verschiedener Produkthersteller, Emittenten oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen.
Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Deshalb kann die BANK IM BISTUM ESSEN nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden.
Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen bestehen.

V. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Alle Mitarbeitende der BIB erhalten eine feste Vergütung. Es werden keine variablen Vergütungsbestandteile gezahlt, die falsche Anreize in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken setzen können. Diese Regelung gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung.

Änderungsverzeichnis:

10.03.2021: Initiale Veröffentlichung

20.01.2022: Ergänzung Angabe zur Taxonomie-Verordnung

02.08.2022: Anpassung bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie bei der Taxonomie-Verordnung

30.12.2022: Anpassung durch Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung

19.12.2024: Anpassung bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

04.11.2025: Explizite Aufnahme des BIB Vermögenskonzepts

30.06.2026: Anpassung des Links zu Nachhaltigkeitsrisiken nach Offenlegungsverordnung des Produktes MeinInvest

05.10.2026: Anpassung aufgrund Inkrafttretens der UWG-Anforderungen